

Elterninformation zum Antrag auf Freistellung/Ermäßigung der Kosten für die Tagespflege eines Kindes



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

bevor Sie den Antrag ausfüllen, möchten wir Sie bitten, sich die Elterninformationen genau durchzulesen. Denn fehlende Unterlagen oder Nachweise verlängern die Bearbeitungszeit Ihres Antrages.

Zu Punkt I.

Sollten Sie vom Jugendamt schon befreit worden sein, dann kreuzen Sie bitte das Feld **Folgeantrag** an. Ist es Ihr erster Antrag, dann kreuzen Sie das Feld **Erstantrag** an.

Zu Punkt II.

Kreuzen Sie hier bitte an, ob die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis besitzt. Dies ist bei der Tagespflegeperson zu erfragen. Sollte diese nicht von der Stadt Darmstadt ausgestellt sein, ist sie als Nachweis beizufügen.

Weiterhin ist eine genaue Aufstellung der Betreuungszeiten beizufügen, die sowohl vom Antragsteller als auch von der Tagespflegeperson unterschrieben werden muss.

Zu Punkt III.

Tragen Sie hier bitte nur das Kind ein, für das Sie einen Antrag stellen möchten. Möchten Sie für zwei Kinder einen Antrag stellen ist ein zweiter Antrag notwendig.

Zu Punkt IV.

Sollte eine andere Person als die Kindeseltern einen Antrag stellen, so ist hier eine Erklärung vorzulegen, die bescheinigt, dass die antragstellende Person das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind besitzt. Dies gilt nicht bei Eheleuten.

Zu Punkt V.

Tragen Sie hier bitte alle weiteren im Haushalt lebenden Personen ein. Dies gilt nicht für Kinder, auch wenn Sie schon volljährig sind.

Zu Punkt VI.

Tragen Sie hier bitte alle weiteren im Haushalt lebenden Kinder ein. Dies gilt auch für Kinder, die volljährig sind.

Zu Punkt VII.

Nicht selbständige Tätigkeit: Sie sind Arbeitnehmer oder beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII, SGB II, Arbeitslosengeld I) oder erhalten Bafög, Ausbildungsförderung u.s.w.

Selbständige,
künstlerische Tätigkeit: Alles was nicht unter eine nicht selbständige Tätigkeit fällt.

Zinserträge: Sollten Sie Zinsgutschriften aus Kapitalanlagen, -anleihen, Sparguthaben u.ä. erhalten, sind diese anzugeben.

Zu Punkt VIII.

Darlehen/Kredite : Hierzu zählen keine Kredite oder Darlehen zum Kauf eines Kfz, einer Stereo-Anlage, eines Fernsehgerätes und Ähnlichem
Dazu zählen zum Beispiel Kautionsdarlehen, Baudarlehen, Darlehen zum Erwerb einer Eigentumswohnung, Mietdarlehen u.s.w..

Kosten für Arbeitsmittel: Hier bitte nur die Arbeitsmittel angeben, die von Ihrem Arbeitgeber zwar gefordert, aber nicht bezahlt werden. Hierüber ist eine Bestätigung des Arbeitgebers und ein Nachweis beizufügen.

Zu Punkt IX.

Tragen Sie bitte hier die Angaben ein, die in den Punkten V – IX, aufgrund des fehlenden Platzes, nicht eingetragen werden konnten. Dies gilt auch bei schriftlichen Vermerken u.s.w..